

Bundeskanzleramt

27. Juni 2011

Europäischer Rat am 23./24. Juni 2011: Wichtigste Ergebnisse

I. Zusammenfassung und wichtigste Ergebnisse

Allgemein:

Im Mittelpunkt des Europäischen Rates (ER) standen die Themen Wirtschaftspolitik und Migration. Außerdem rief der ER dazu auf, die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien bis Ende Juni abzuschließen; er verabschiedete eine Erklärung zur südlichen Nachbarschaft und ernannte Mario Draghi als Nachfolger von Jean-Claude Trichet zum Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB).

Wirtschaftspolitik:

Der Europäische Rat bekräftigte das weitere Verfahren in Bezug auf Griechenland: Das griechische Parlament muss auf Basis des mit Europäischer Kommission, EZB und IWF vereinbarten Reformpakets umgehend die notwendigen Gesetze zur Haushaltskonsolidierung und Privatisierung verabschieden. Dies wird anschließend die Grundlage sowohl für die Festlegung der Kernparameter eines neuen Unterstützungsprogramms für Griechenland durch die Euro-MS mit dem IWF als auch für die Auszahlung der im Juli fälligen nächsten Tranche der laufenden Kredite der Mitglieder der Eurozone und des IWF für Griechenland bilden.

Aus deutscher Sicht ist hervorzuheben, dass der Europäische Rat die Entscheidung der Finanzminister in der Eurogruppe bekräftigt hat, dass es zur Aufbringung der erforderlichen neuen Mittel für Griechenland auch eine freiwillige substanzielle Beteiligung des privaten Sektors in Form einer informellen und freiwilligen Verlängerung der aktuellen griechischen Verbindlichkeiten geben soll. Der ER unterstrich nachdrücklich die Bedeutung nationaler Einheit in Griechenland bei den anstehenden Reformen – diese Aussage ist insbesondere an den griechischen Oppositionsführer Samaras gerichtet.

Der ER begrüßte den fast vollständigen Abschluss des beim März-ER vereinbarten „Umfassenden Maßnahmenpakets“ für den Euro. Mit seinem Abschluss wird die wirtschaftspolitische Steuerung innerhalb der Eurozone auf eine neue Grundlage gestellt werden.

- Die Finanzminister hatten am 20. Juni eine Aufstockung des Gewährleistungsrahmens der bis Mitte 2013 laufenden Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) auf effektive 440 Mrd. Euro sowie eine Einigung über die Ausgestaltung des künftigen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erzielt. Wichtig für Deutschland ist hierbei vor allem, dass beim ESM die künftige bindende Beteiligung der Privatgläubiger im Falle eines Solvenzproblems eines Euro-MS und die für die

Umsetzung dieses Prinzips entscheidenden „Collective Action Clauses“ (CACs; ermöglicht eine entsprechende bindende Mehrheitsentscheidung der Anleiheschuldner) im ESM-Vertrag verankert worden sind.

- Der ER äußerte die Erwartung, dass das Legislativpaket zur Stärkung des wirtschaftspolitischen Steuerung („Six-Pack“) bald in erster Lesung angenommen wird (d.h. möglichst bis Anfang Juli).

Der Europäische Rat schloss das erstmalig durchgeführte Europäische Semester ab. Er indossierte die von der Kommission vorgelegten länderspezifischen Empfehlungen zu den von den Mitgliedstaaten im April vorgelegten Nationalen Reformprogrammen (NRP) und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Die Mitgliedstaaten sollen dies nun bei der Aufstellung ihrer nationalen Haushalte und bei Strukturreformen berücksichtigen. Im Rahmen ihrer nationalen Programme hatten die teilnehmenden Mitgliedstaaten auch ihre Selbstverpflichtungen im Rahmen des „Euro-Plus-Paktes“ zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt. Die Selbstverpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Paktes sind von der Kommission teilweise deutlich als zu wenig ehrgeizig und konkret kritisiert worden. ER-Präsident Van Rompuy teilte diese Einschätzung der KOM und reservierte einen bedeutenden Zeitraum für die Diskussion des Themas beim Abendessen des ER. Auch aus unserer Sicht ist es erforderlich, im Rahmen des Euro-Plus-Paktes ehrgeiziger zu sein; die Kommission sollte bei der nächsten Bewertung der Maßnahmen Anfang des nächsten Jahres eine klare Sprache sprechen. Positiv in diesem Zusammenhang ist, dass bereits vorher der Stand der Umsetzung des Euro-Plus-Paktes beim Dezember-ER erneut besprochen werden wird.

Migration:

Bei der Diskussion zu Migration und Asyl stand vor allem die Ausgestaltung des Schengensystems im Mittelpunkt. Der ER unterstrich nachdrücklich die Bedeutung der Reisefreiheit im Schengenraum. Gleichzeitig war er sich einig, dass das Schengensystem gestärkt werden müsse, um es zu bewahren. Hierfür beschloss der ER zweierlei:

- Das Schengen-Bewertungssystem (regelmäßige Evaluierung der Anwendung der Schengen-Regeln durch die teilnehmenden MS) soll gestärkt werden. Die Kommission soll über die Ergebnisse der Bewertungen regelmäßig berichten. Diese Weiterentwicklung soll aber nur für „künftige Herausforderungen“ gelten; somit keine Anwendung einer Verschärfung des Regimes auf Rumänien und Bulgarien.
- „Schengen-Governance“: Ein neuer Sicherungsmechanismus soll für außergewöhnliche Umstände geschaffen werden, in dessen Rahmen es auch möglich sein soll, als letztes Mittel („ultima ratio“), auf Basis objektiver Kriterien und einer gemeinsamen Bewertung sowie zeitlich und räumlich begrenzt, Grenzkontrollen wiedereinzuführen. Diese Passage war insbesondere für Frankreich von besonderer Bedeutung. Aus deutscher Sicht sind die

Bewegungsfreiheit und der Schengen-Acquis zentrale Errungenschaften der europäischen Integration sind, die nicht in Frage gestellt werden dürfen.

II. Ergänzend

1. Wirtschaftspolitik

Im Rahmen des Binnenmarkts bekräftigte der ER die vom Rat im Mai definierten Prioritäten (12 von der Kommission vorgeschlagene prioritäre Maßnahmen). Die Kommission wird ersucht, einen Fahrplan für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015 zu erstellen, Zudem erhält die Kommission den Auftrag, im Oktober einen Bericht über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMUs und Kleinstunternehmen vorzulegen, damit bis zum März-ER hierzu konkrete Fortschritte erzielt werden können (die Frage von Kleinstunternehmen soll auf dem Dezember-ER thematisiert werden).

Der Europäische Rat bekräftigte die Bedeutung eines Abschlusses der Doha-Verhandlungsrunde.

Zu Griechenland begrüßte der ER, dass die KOM die Synergien zwischen den Darlehensprogrammen und den EU-Fonds (d.h. Strukturfonds) verstärken will. Die KOM soll hierzu insbesondere ein umfassendes Programm zur technischen Unterstützung Griechenlands erstellen, damit in Griechenland EU-Gelder besser abgerufen werden können.

2. Migration

„Schengen-Governance“: Insbesondere auf Wunsch Polens ist diese Passage zu einem neuen Mechanismus dergestalt präzisiert worden, dass eine temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen nur in sehr engen Grenzen möglich sein soll: „in wahrhaft kritischen Situationen, in denen ein Mitgliedstaat nicht mehr in der Lage ist, seine Verpflichtungen gemäß den Schengen-Vorschriften zu erfüllen“. Es wird zudem explizit unterstrichen, dass die in den EU-Verträgen garantierte Freiheit des Personenverkehrs (EU-Binnenmarkt) hiervon nicht berührt wird. Die Kommission soll hierzu im September konkrete Vorschläge vorlegen. In diesem Rahmen wird insbesondere die Rolle der Kommission sowie die konkrete Beschlussfassung zu klären sein.

Neben dem Aspekt Schengen beinhalten die ER-Schlussfolgerungen in diesem Bereich noch Aussagen zum Schutz der Außengrenzen (ER begrüßt Einigung über Stärkung von Frontex durch Einigung über Änderung der Frontex-Verordnung; Bekräftigung, dass die Verantwortung für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen bei den

Mitgliedstaaten liegt) zum umfassenden migrationspolitischen Dialog und zur Mobilitätspartnerschaft mit südlichen und östlichen Nachbarn sowie zu den laufenden Arbeiten zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, das bis 2012 vollendet werden soll. Auf Initiative der Bundeskanzlerin wurde der Hinweis auf die Dublin II-Verordnung gestrichen. Aus Sicht der Bundesregierung darf die Verantwortung des EU-Ersteinreisestaats für das Asylverfahren nicht in Frage gestellt werden.

3. Südliche Nachbarschaft

Der ER verabschiedete eine Erklärung zur südlichen Nachbarschaft. Darin werden u.a. die Ratsschlussfolgerungen zur Neuausrichtung der Europäischen Nachbarschaftspolitik indossiert (wichtig für DEU, dass hier der Aspekt der Konditionalität der EU-Hilfeleistungen betont und auch die Möglichkeit für EU-Markttöffnungen geschaffen wird) und die Demokratisierungsprozesse v.a. in Ägypten und Tunesien begrüßt. Außerdem geht die Erklärung auf die Lage in Libyen (Bekräftigung der Schlussfolgerungen des Außenrats vom 20. Juni, erneuter Aufruf an Gaddafi, unverzüglich abzutreten, zentrale Rolle des Nationalen Übergangsrats) und Syrien (scharfe Verurteilung der Gewalt des syrischen Regimes gegen seine eigenen Bürger, Begrüßung der Verhängung weiterer Sanktionen) ein. Schließlich enthält sie Aussagen zum Nahost-Friedensprozess (u.a. Begrüßung der Vorschläge von Präsident Obama, die im Einklang mit von der EU bereits vertretenen Positionen stehen).

4. Sonstige Punkte

Der ER:

- bekräftigte die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten. In diesem Zusammenhang begrüßte er die Festnahme von General Mladić und seine Überstellung an den IStGHJ;
- billigte die EU-Strategie für den Donauraum;
- billigte den Bericht des Vorsitzes über die Einbeziehung der Roma und rief dazu auf, die Schlussfolgerungen des Rates zur Integration der Roma rasch umzusetzen (hierbei aber keine Verpflichtung der MS zum Erlass einer nationalen Roma-Strategie, was für uns wichtig war);
- begrüßte den Jahresbericht über die Entwicklungshilfeziele der EU.